

WIRTSCHAFT 2

Nach 14 Jahren an der Spitze des Unternehmens ist Südzucker-Sprecher Theo Spettmann in den Ruhestand getreten. Seinem Nachfolger Wolfgang Heer haben wir ein paar Fragen gestellt.

UNTERNEHMEN 4

Fred Zeller, Geschäftsführer der Genossenschaft SZVG, berichtet über die Hauptversammlungen von Südzucker und der Ethanol-firma CropEnergies.

MARKT 7-8

Zuckermarkt außer Kontrolle? Dieser Frage geht Helmut Ahlfeld von dem Zuckerticker F.O.Licht nach. Er rechnet mit Reaktionen auf der Angebotsseite zu den wieder festeren Zuckerpreisen weltweit. Entscheidend sind Brasilien und Indien.

Der Industriezucker-Markt in Deutschland und Europa wird zunehmend interessant. Schließlich hängen hiervon auch die Preise für Industrierüben ab.

Bioethanol ist ein noch junger Markt mit durchaus positiven Perspektiven.

FORSCHUNG 9

Die Rübe kann mehr. Welche Chancen und Möglichkeiten dieses Multitalent besitzt, schildert der Verkaufschef von Syngenta, Philippe Rousseau.

KAMPAGNE 10-14

Die Fachstelle Rübenlogistik gibt Tipps für einen sicheren Rübentransport.

Nicht nur die Rübe selbst, sondern auch ihre Zufahrtswege müssen pfleglich behandelt werden.

Neuerungen in den Südzucker-Werken zur Kampagne 2009 werden vom Produktions-Chef Erwin Niebler vorgestellt.

VERANSTALTUNG 16-17

Die Agritechnica wirft ihre Schatten voraus. Neues wird vom Technikspezialisten Klaus Ziegler gezeigt.

BETRIEBSWIRTSCHAFT 18-19

Ludwig Volk, Professor für Landtechnik an der FH Soest, stellt Möglichkeiten zur Steigerung der Kosteneffizienz bei der Bodenbearbeitung heraus.

ANBAU 20-21

Klaus Weippert von der Fachstelle Rübenlogistik stellt die produktionstechnischen Erhebungen 2008 vor. Interessant ist insbesondere die Entwicklung der Verfahren zur Bodenbearbeitung, zur Saat, zum Pflanzenschutz und zur Ernte.

Nach der Reform

Wie gut funktioniert die Marktordnung?



Stefan Lehner ist Geschäftsführer bei der Wirtschaftlichen Vereinigung Zucker, Bonn.

Am 1. Oktober 2009 erfolgte die dritte und letzte Senkung des Referenzpreises für Zucker gemäß der vor vier Jahren beschlossenen Reform der Zuckermarktordnung. Bereits im Frühjahr hatte EU-Agrarkommissarin Fischer Boel die Reform trotz der schmerzlichen Einschnitte für die europäische Zuckerwirtschaft als Erfolg bezeichnet und dabei auf die Quotenrückgabe in Höhe von knapp 6 Mio. Tonnen im Rahmen der Restrukturierung verwiesen.

In der Tat sind mit der Senkung des Referenzpreises und der Reduzierung der EU-Zuckerquoten zwei Kernelemente der Reform weitgehend umgesetzt worden. Entscheidend für die kommenden Jahre wird aber sein, ob die Marktordnung tatsächlich gut funktioniert und ob die Rüben- und Zuckererzeugung in den wettbewerbsfähigsten Regionen Europas nachhaltig gesichert werden kann. Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der Reform ist die Frage, ob es gelingt in der Europäischen Union einen stabilen Markt herzustellen. Entscheidend ist dabei nicht allein die erfolgte Umsetzung der für die heimischen Erzeuger einschneidenden und schmerzhaften Preissenkungs- und Quotenkürzungsvorgaben, sondern auch die Frage, wie sich die Einfuhren zukünftig entwickeln werden und in welchem Umfang im Gegenzug Exportmöglichkeiten genutzt werden können.

■ Kernelemente umgesetzt

In der Vergangenheit erfolgten die Zuckereinfuhren in die EU ausschließlich auf Grundlage von Zollkontingenten, die nicht nur mengenmäßig, sondern auch bezüglich ihrer Herkunft bekannt und kalkulierbar waren. Hauptexporteure waren seit vielen Jahren die AKP-Staaten, für deren Zuckererzeuger die Abnahmegarantie der EU wirtschaftlich von großer Bedeutung war.

Mit der Umsetzung des WTO-Schiedspruches blieben die Einfuhrgarantien zwar unangetastet, der Reexport muss jedoch seitdem auf die jährliche Ausfuhrhöchstmenge der EU in

Höhe von 1,37 Mio. Tonnen angerechnet werden. Außerdem musste die EU als Konsequenz aus dem WTO-Panel ihre C-Zuckerexporte einstellen. In der Zwischenzeit hat die Europäische Kommission das AKP-Abkommen gekündigt und mit den meisten der betroffenen Länder regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit neuen Bedingungen für die Zuckereinfuhren abgeschlossen. Da außerdem am 1. Oktober die letzte Stufe der Umsetzung der „Alles-außer-Waffen“-Initiative in Kraft trat, ändern sich mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres die Rahmenbedingungen für die Rohrzuckereinfuhren grundlegend.

■ Einfuhren mit neuen Bedingungen

Als Ergebnis der „Alles-außer-Waffen“-Initiative erhalten die am wenigsten entwickelten Länder (Least developed countries = LDC) ab dem 1. Oktober 2009 unbegrenzten und zollfreien Zugang zum europäischen Markt. Für diejenigen AKP-Staaten, die nicht zu den LDC-Ländern gehören, wird der Markt ebenfalls geöffnet. Allerdings sieht die entsprechende Regelung hier einen Schutzmechanismus in Form eines Einfuhrstopps vor, sofern die mit den einzelnen Regionen vereinbarten Garantiemengen überschritten werden. Die EU-Kommission hat damit zwei ihrer Ziele umgesetzt: Zum einen werden die Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern vollständig libera-

lisiert, zum anderen unterliegt die ehemals starre AKP-Mengenregelung stärker den Marktkräften. Für den EU-Zuckermarkt ergibt sich dadurch eine völlig neue Situation, da die Einfuhrmengen zu einer variablen Größe geworden sind.

■ Wohin mit dem Nichtquotenzucker?

Die Höhe der Importe wird zukünftig sowohl von den in den begünstigten Ländern vorhandenen Produktionskapazitäten und deren Entwicklung abhängen, als auch von der Entwicklung des Weltmarktpreises. Je niedriger das Weltmarktpreisniveau, desto attraktiver werden Einfuhren in die EU, zumal der Einkaufspreis bis 2011/12 nicht unter 90 % des EU-Referenzpreises liegen darf. Während sich die Entwicklung der Einfuhren nicht genau vorhersagen lässt, ist schon jetzt klar, dass die europäischen Zuckererzeuger in den kommenden Monaten eine enorme Ernte einfahren und damit automatisch eine große Menge Nicht-Quotenzucker erzeugen werden. Sofern dieser über die Quote hinaus erzeugte Zucker nicht als Industriezucker abgesetzt werden kann, muss er entweder unter Anrechnung auf die Quote des nächsten Jahres übertragen oder im Rahmen eines Ausfuhrkontingents exportiert werden. Da die Verwertung als Industriezucker begrenzt ist und die Übertragung nicht nur hohe Lagerkosten verursacht, sondern direkt die Quotenzuckererzeugung im

nächsten Jahr reduziert, kommt der Ausfuhr eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der günstigen Entwicklung der Weltmarktpreise.

Allerdings sehen die internationalen Regeln vor, dass auch die Exporte von Nicht-Quotenzucker an die WTO gemeldet werden müssen, da sie derzeit genau wie Quotenzuckerexporte als gestützt angesehen werden. Aus diesem Grund verlangt die Zuckermarktordnung, dass die Kommission für jedes Wirtschaftsjahr ein Exportkontingent für Nicht-Quotenzucker festsetzt.

Für das Zuckerwirtschaftsjahr 2009/10 liegt dies derzeit bei 650.000 Tonnen und damit deutlich unter der maximal möglichen Menge von 1,37 Mio. Tonnen. Die europäische Zuckerwirtschaft hat die Kommission jedoch aufgefordert, dieses Kontingent so schnell wie möglich anzuheben. Wichtig ist darüber hinaus, dass die Kommission klarstellt, dass Nicht-Quotenzucker des Wirtschaftsjahres 2009/10 mit Beginn der Kampagne exportiert werden kann, und zwar, ohne dass die Unternehmen zuvor ihre gesamte Quote erzeugt haben müssen. Diese größere Flexibilität ist im Interesse der besseren Planbarkeit und zur Vermeidung unnötiger Lagerkosten dringend geboten. Jede Einschränkung bei den Exporten würde die europäischen Zuckererzeuger gegenüber ihren Konkurrenten zusätzlich benachteiligen, ihre Wettbewerbsfähigkeit reduzieren und damit den Zielen der Reform der Marktordnung zuwider laufen.

■ Standorte optimieren

Die Reform der Marktordnung soll, so die Europäische Kommission, dazu führen, dass die Zuckererzeugung an den wettbewerbsfähigsten Standorten Europas erhalten bleibt. Um dies sicherzustellen und das angestrebte Marktgleichgewicht nicht zu gefährden, muss die Kommission jetzt, nachdem sie lange Zeit ihr Hauptaugenmerk auf die Verbesserung des Marktzugangs für die Entwicklungsländer gelegt hat, dafür sorgen, dass die europäischen Erzeuger den ihnen zustehenden Zugang zum Weltmarkt auch tatsächlich nutzen können.

Dies ist für den Erfolg der Zuckermarktordnung ebenso wichtig wie die Kontrolle der Einfuhren durch eine wirksame Anwendung der Schutzklauseln. Die Marktordnung wird nur dann wirklich funktionieren, wenn die Kommission die europäischen Erzeuger nicht unnötig einengt. In Anbetracht der günstigen Entwicklung am Weltmarkt wäre es fatal, wenn Europa ohne Not Weltmarktanteile aufgeben müsste. Dies gilt besonders für das kommende Wirtschaftsjahr, aber auch mittel- und langfristig. Die Kommission hat noch nicht alle Hausaufgaben gemacht.

Agrarminister setzen sich für Zucker ein

HW - Anlässlich der Agrarministerkonferenz am 18. September im thüringischen Eisleben haben sich die Agrarminister der Bundesländer für sachgerechte Zuckerexporte eingesetzt. Die Bundesregierung wird gebeten, bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die Begrenzung des EU-Zuckerexportes im aktuellen Zuckerwirtschaftsjahr von derzeit 650.000 t auf die nach den WTO-Vereinbarungen mögliche Mengen von 1,37 Mio. t ausgeweitet wird. Der Export von Nicht-Quotenzucker soll bereits von Beginn der Kampagne (obwohl dort noch kein Nicht-Quotenzucker anfällt) möglich sein, um die logistischen Probleme der großen Ernte lösen zu können.

Ferner sollen für den Export der aktuellen Kampagne auch Exportlizenzen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres verwendbar sein können.

Der Beschluss im Einzelnen:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundesregierung zur Situation auf

dem europäischen Zuckermarkt zur Kenntnis.

2. Sie bitten die Bundesregierung, bei der EU-Kommission auf die Anpassung der Verordnung Nr. 274/2009 der Kommission vom 2. April 2009 zur Festsetzung der Höchstgrenze für Ausfuhren von Nicht-Quotenzucker und -isoglucose mit dem Ziel hinzuwirken, dass die Begrenzung des EU-Zuckerexportes im Zuckerwirtschaftsjahr 2009/2010 von derzeit 650.000 t auf die nach den WTO-Vereinbarungen mögliche Höchstmenge von 1,37 Mio. t ausgeweitet wird. Dabei soll auch ein Export von Nicht-Quotenzucker von Beginn dieses Wirtschaftsjahres an möglich sein.

3. Sie bitten die Bundesregierung weiterhin, bei der Kommission darauf zu drängen, dass zur Erfüllung der Exportmenge des laufenden Zuckerwirtschaftsjahres 2008/2009 mit der bereits erhöhten Menge von 950.000 t auch Zucker des kommenden Wirtschaftsjahres eingesetzt werden darf.